

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **2. Februar 2017** um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 26. Jänner 2017 per e-mail bzw. Kurrende.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef
gf.GR. Hager Johann
gf.GR. Maier Josef
GR. Weindl Herbert jun.
GR. Lamprecht Hans
GR. Graf Adolf
GR. Körbel Gabriele
GR. Dersch Christian
GR. Berger-König Rosa, ab 20:02 Uhr

Vzbgm. Strasser Gerhard
gf.GR. Krammer Herwig, Ing.
gf.GR. Bammer Rudolf Michael
gf.GR. Huysza Florian, DI.
GR. Strasser Sonja, Mag.
GR. Hertl David
GR. Panzer Otmar
GR. Draxler Gunar, ab 19:05 Uhr

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

GR. Kohžina Josef, GR. Fritsch Monika, GR. Stahl Roman, GR. Nießler Katrin, MA.

Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

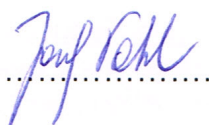
Niemand

Diese Niederschrift besteht aus **8** Seiten.

genehmigt - unterschrieben

Wilfersdorf, am **30.3.2017**

Bürgermeister


.....

Gemeinderat



.....



gf. Gemeinderat


.....

Gemeinderat


.....

Schriftführer


.....

TAGESORDNUNG:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle von der Sitzung am 12.12.2016
- 2) Ernennung Betriebsleiter für den Betrieb „Abfallwirtschaft“
- 3) Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Abteilung Trennstück von Gst.Nr.: 1003, KG Hobersdorf
 - b) Abteilung Trennstück von Gst.Nr.: .419, KG Wilfersdorf
 - c) Verbreiterung Güterweg, Gst. Nr.: 1397, KG Ebersdorf
- 4) Änderung GR-Beschluss bezüglich der Tarifordnung des NÖ-Feuerwehrverbandes
 - a) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 24.02.1992
 - b) Anwendung der Tarife bei Leistungen der Feuerwehren
- 5) Annahme von KPC-Förderverträgen (Leitungskataster):
 - a) Bauabschnitt 08, Wilfersdorf-Mitte
 - b) Bauabschnitt 09, Wilfersdorf Ost / Teile West
 - c) Bauabschnitt 10, Wilfersdorf West
- 6) Beschlüsse über diverse Details zu den beabsichtigten Darlehensaufnahmen:
 - a) endfälliges Darlehen für EuroVelo9
 - b) Darlehen für Grundstücksankäufe
 - c) Darlehen für Sanierung Wasserleitungen
 - d) Darlehen für Sanierung Kanalleitungen
- 7) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
- 8) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018-2021
Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit mit 15 von 21 Mitgliedern fest und stellt den Antrag um Zustimmung zur übermittelten Tagesordnung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle von der GR-S am 12.12.2016

Die Protokolle von der Sitzung des Gemeinderates wurden am 25.01.2017 via e-mail bzw. per Post an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Da bis dato gegen den Inhalt der Protokolle keine Einwendungen vorgebracht wurden, gelten diese somit als genehmigt.

2) Ernennung Betriebsleiter für den Betrieb „Abfallwirtschaft“ (Nachtragsbeschluss)

Der Bürgermeister erläutert zunächst die gesetzlichen Erfordernisse zur Gründung und Führung eines marktwirtschaftlichen Betriebes samt Organisation und eigenständiger Entscheidungs- und Leitungsfunktion. Für den ohnedies bereits seit mehr als 19 Jahren in dieser Form geführten Bereich sollen nun wegen der Rechtssicherheit folgende Beschlüsse nachgeholt werden:

a) Errichtung und Organisation eines Betriebes für die „Abfallwirtschaft“

Beschluss über die Errichtung eines bruttoverrechnenden Betriebes der Gemeinde für die Abfallwirtschaft sowie die Organisation dieses Betriebes.

- I. Die Marktgemeinde Wilfersdorf führt ihre Anlagen für die Abfallwirtschaft in Form einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen ist.
- II. Der Betrieb ist – ebenso wie die übrige Verwaltung – nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.
- III. Die Verrechnung und Veranschlagung erfolgt (laut Ansatzverzeichnis zur VRV) im Unterabschnitt 852 Abfallwirtschaft
- IV. Dadurch wird dem Kriterium der „vollständigen Rechnungsführung“ im Sinne des ESVG grundsätzlich entsprochen. Vorerst ist ein Anlagennachweis der die Anschaffungs- oder

Herstellungskosten und die Abschreibungen ausweist, als Basis für die gemäß § 16 VRV erforderliche Eigene (vollständige) Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen.

- V. Aufgabe des Betriebes ist die Besorgung der Agenden der Abfallwirtschaft im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wilfersdorf (ausgenommen: Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersdorf).
- VI. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wird vom Betriebsleiter geleitet und besitzt eine organisatorische Selbstständigkeit. Der Betriebsleiter besorgt die laufende Verwaltung dieses Betriebes. Die Aufsicht des Betriebs sowie die Festsetzung der Abgabensätze obliegen dem nach der NÖ Gemeindeordnung 1973 (Stadtrechte) zuständigen Organ.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Nachtragsbeschluss mit Wirkung ab 10.11.1997 zur Errichtung und Organisation eines marktwirtschaftlichen Betriebes für die Abfallwirtschaft zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt den Saal.

b) Einsetzung eines Betriebsleiters für die „Abfallwirtschaft“

- I. Als Betriebsleiter wird bis auf weiteres der Bürgermeister eingesetzt.
- II. Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere:
- die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Errichtung des Zieles und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebarungsabwicklung notwendig sind;
 - die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, Weiters die Gebührenkalkulation und die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zuständigen Organe (ein Kostendeckungsgrad von über 50 % im Sinne der Bestimmungen des europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung – ESVG ist jedenfalls zu erreichen);
 - die Erstellung des mindestens jährlich zu legenden Berichts über Einnahmen und Ausgaben mit Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden sowie über die Personalentwicklung.

Der Vizebürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Einsetzung des Bürgermeisters als Betriebsleiter für den Betrieb „Abfallwirtschaft“ seit dessen Amtsantritt per 10.05.2012 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister wird um 19:20 Uhr hereingeholt und übernimmt wieder den Vorsitz.

3) aktuelle Grundstücksangelegenheiten:

a) Abteilung Trennstück von Gst.Nr.: 1003, KG Hobersdorf

Zur Richtigstellung der Grundgrenzen soll gemäß der Anzeige vom 29.09.2016 von Schmid Anita und Reinsperger Elisabeth von dem seitens der Gemeinde am 02.07.2016 vom Öffentlichen Wassergut erworbenen Grundstück Nr.: 1003 (ehemaliger Graben) eine Teilfläche im Ausmaß von 23 m² und in das Grundstück Nr.: 972/4 einbezogen werden. Der Kaufpreis wird mit € 345,00 festgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Teilstückes im Ausmaß von 23 m² zu einem Preis von € 345,00 an die Antragstellerin zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Abteilung Trennstück von Gst.Nr.: 1528/1, KG Wilfersdorf

Im Rahmen eines Bauverfahrens der Besitzer des Grundstückes Nr. .419, Hans u. Renate Bumba, wurde festgestellt, dass auch bei diesem Grundstück die Grundgrenze nicht dem Naturstand entspricht. Im Wege des Vermessungsamtes soll die Grundgrenze nun richtig gestellt werden. Gemäß dem vorliegenden Lageplan GZ.: 9964/2016 des DI. Erwin Lebloch vom 30.01.2017 soll von der Ortsraumparzelle Nr.: 1528/1 eine Teilfläche im Ausmaß von 4 m² und in das Grundstück Nr.: .419 einbezogen werden. Der Kaufpreis wird mit € 60,00 festgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Teilstückes im Ausmaß von 4 m² zu einem Preis von € 60,00 an die Antragsteller zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Verbreiterung Güterweg, KG Ebersdorf

Im Zuge der Abnahme der Sanierungsarbeiten nach der Wiederherstellung durch die Windkraftbetreiberfirmen wurde festgestellt, dass der Asphaltbelag des öffentlichen Weges (Grundstück Nr.: 1397) bei der seinerzeitigen Errichtung teilweise auf Privatgrund aufgebracht wurde. Zur Anpassung der Grundstücksgrenzen entlang des nun gegebenen Wegrandes haben sich die betroffenen Anrainer dazu bereit erklärt, die bereits in der Natur überbauten Grundstücksteile von insgesamt 60,37 m² an das öffentliche Gut abzutreten. Die Windkraftbetreiber vergüten dafür jeweils Entschädigungen und würden auch die Grundbuchsdurchführungen veranlassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die kostenlose Übernahme der einzelnen Grundstücksteile in das öffentliche Gut zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

4) Änderung GR-Beschluss bezüglich der Tarifordnung des NÖ-Feuerwehrverbandes

a) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 24.02.1992

Der ursprüngliche Beschluss unter TOP 9 lautete wie folgt:

„Die Tarifordnung des NÖ. Landesfeuerwehrverbandes, mit dem die Höhe des Kostenersatzes für die Inanspruchnahme der Feuerwehren festgelegt wird, wurde mit Wirkung ab 1. November 1991 geändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Kostenersatz für technische Einsätze nach diesen Gesichtspunkten, gemäß § 64 Abs. 3 des NÖ.FGG. einzuheben.“

Da dieses Gesetz mittlerweile außer Kraft getreten ist und eine Anmerkung für weitere Anpassungen fehlt, wird vorgeschlagen, diesen Beschluss aufzuheben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.02.1992 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) künftige Regelung für Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehren

Die von der NÖ Landesregierung genehmigte Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes enthält die Bestimmungen für die Verrechnung von Kostenersatz für Einsatzleistungen der Feuerwehren. Zur rechtskonformen Anwendung dieser Tarifordnung durch die örtlichen Feuerwehren ist aber zusätzlich ein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeinderates erforderlich. Da diese Tarifordnung aber von Zeit zu Zeit auch einer Valorisierung unterzogen wird, soll sich dieser Beschluss nun über allfällige zukünftige Tarifanpassungen erstrecken und lautet wie folgt:

Die Feuerwehren der Marktgemeinde Wilfersdorf werden dazu angehalten, allfällige gemäß dem NÖ Feuerwehrgesetz anfallende Kostenersatz für Einsatzleistungen sowie für die Bereitstellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten bzw. -einrichtungen ab sofort nach der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in der jeweils gültigen Fassung zu ermitteln und zu verrechnen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss zu fassen, dass die örtlichen Feuerwehren die jeweils geltende Tarifordnung des NÖ Feuerwehrverbandes anzuwenden haben. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

5) Annahme von KPC-Förderverträgen (Leitungskataster):

a) Bauabschnitt 08, Wilfersdorf-Mitte

Auf Grund des, gemäß den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes beim BMLFUW eingebrachten Förderansuchens für die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems, eingebrachten Förderansuchens wurde nun ein entsprechender Fördervertrag mit den anerkannten Investitionskosten von € 110.000,00 übermittelt. Der zugeicherte Förderbetrag hat ein Nominale von € 42.600,00 und wird jedoch – entgegen den ursprünglichen Aussagen - nicht

in einem Gesamtbetrag, sondern nur in Form von abgezinsten Finanzierungszuschüssen im Zeitraum von Juni 2017 bis Juni 2041 gemäß vorliegendem Zuschussplan ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Bauabschnitt 09, Wilfersdorf Ost / Teile West

Auf Grund des, gemäß den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes beim BMLFUW eingebrachten Förderansuchens für die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems, eingebrachten Förderansuchens wurde nun ein entsprechender Fördervertrag mit den anerkannten Investitionskosten von € 105.000,00 übermittelt. Der zugeicherte Förderbetrag hat ein Nominale von € 38.800,00 und wird jedoch – entgegen den ursprünglichen Aussagen - nicht in einem Gesamtbetrag, sondern nur in Form von abgezinsten Finanzierungszuschüssen im Zeitraum von Juni 2017 bis Juni 2041 gemäß vorliegendem Zuschussplan ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Bauabschnitt 10, Wilfersdorf West

Auf Grund des, gemäß den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes beim BMLFUW eingebrachten Förderansuchens für die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems, eingebrachten Förderansuchens wurde nun ein entsprechender Fördervertrag mit den anerkannten Investitionskosten von € 105.000,00 übermittelt. Der zugeicherte Förderbetrag hat ein Nominale von € 39.600,00 und wird jedoch – entgegen den ursprünglichen Aussagen - nicht in einem Gesamtbetrag, sondern nur in Form von abgezinsten Finanzierungszuschüssen im Zeitraum von Juni 2017 bis Juni 2041 gemäß vorliegendem Zuschussplan ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

6) Beschlüsse über diverse Details zu den beabsichtigten Darlehensaufnahmen:

a) Zwischenfinanzierungsdarlehen für EuroVelo9

Nach den zwischenzeitig eingelangten Informationen der Förderstelle sollen in den nächsten Monaten entsprechende Fördermittel überwiesen werden, sodass sich der ursprüngliche Zwischenfinanzierungsbedarf von € 347.000,00 auf ca. € 186.600,00 verringert. Nach Rücksprache mit der kreditgebenden Bank kann diese Reduktion ohne Änderung der sonstigen Konditionen vorgenommen werden und wurde nun auch im Nachtragsvoranschlag dargestellt.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen auf einen Nominalbetrag von € 186.600,00 verringert werden soll und die gänzliche Rückzahlung durch die Einbringung der zugesagten Fördermittel in Form von Sondertilgungen umgehend nach deren Einlangen zu erfolgen hat. Weiters werden die in der gegenständlichen Darlehenszusicherung bzw. dem Tilgungsplan angegebenen Fälligkeiten der Sollzinsen per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres akzeptiert.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Verringerung des Nominalbetrages auf € 186.600,00 sowie die Einbringung der Fördermittel in Form von Sondertilgungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Darlehen für Grundstücksankäufe

Auf Grund des nunmehr etwas höheren Finanzbedarfes für die geplante Siedlungsentwicklung in der Brunnengasse und diverse Hochwasserschutzmaßnahmen soll der ursprünglich veranschlagte Betrag von € 170.000,00 um € 30.000,00 auf das zugesicherte Darlehensvolumen von € 200.000,00 angehoben und im 1. Nachtragsvoranschlag entsprechend ausgewiesen werden. Weiters ist beabsichtigt, dass die Darlehenstilgung neben den halbjährlichen Ratenzahlungen durch zusätzliche Sondertilgungen, welche aus Einnahmen von allfälligen Bauplatzverkäufen stammen, beschleunigt werden soll.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anpassung dieser Ausgabenposition im 1. Nachtragsvoranschlag auf € 200.000,00 sowie die Absicht zur Einbringung von Sondertilgungen aus Bauplatzverkäufen zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Darlehen für Sanierung Wasserleitungen

Bei den anstehenden Sanierungsarbeiten für die Wasserleitungen wurde eine Verlängerung der Bauphase vorgenommen: statt € 160.000,00 + € 320.000,00 wurde das Darlehensvolumen für das laufende Jahr auf einen Gesamtbetrag von € 333.000,00 reduziert und im 1.

Nachtragsvoranschlag ausgewiesen. Die Restfinanzierung wird bauzeitkonform in den Folgejahren erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Anpassung des Darlehensvolumens für 2017 auf € 333.000,00 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

d) Darlehen für Sanierung Kanalleitungen

Bei den Darlehen für die Kanalbaumaßnahmen gilt dasselbe wie bei der Wasserleitung: statt € 165.000,00 + € 430.000,00 wurde das Darlehensvolumen für 2017 auf einen Gesamtbetrag von € 485.000,00 reduziert und im 1. Nachtragsvoranschlag ausgewiesen. Entsprechend der über zwei Jahre geplanten Bauphase wird die Finanzierung des Restbetrages im Jahr 2018 erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Anpassung des Darlehensvolumens für 2017 auf € 485.000,00 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

7) **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der im Jahr 2016 nicht möglich gewordenen Inanspruchnahme der bereits zugesicherten Darlehen kommt es zu Verschiebungen bzw. Überschneidungen im Gesamtfinanzierungskonzept für die Jahre 2016/2017. Abgesehen von kurzfristigen Liquiditätsengpässen entspricht auch die Darstellung im Voranschlag für 2017 nicht mehr den Gegebenheiten und muss – entsprechend den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde - adaptiert werden. Der Amtsleiter erläutert den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages und berichtet über die wesentlichen Änderungen im Außerordentlichen Haushalt samt Konsolidierung und Finanzierung der vorgesehenen Projekte. Der nun vorliegende Voranschlagsentwurf weist folgende Summen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Voranschlag	3.711.400,00	3.711.400,00
Außerordentlicher Voranschlag	<u>1.874.200,00</u>	<u>1.874.200,00</u>
Gesamtvoranschlag 2017	5.585.600,00	5.585.600,00

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für 2017 wird in der Zeit vom 24.01.2017 bis einschließlich 02.02.2017 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es erfolgten keine Einsichtnahmen oder Stellungnahmen.

Die Obmänner der im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Prüfungsausschuss sowie alle weiteren Mitglieder des Gemeinderates haben auf elektronischem Weg eine „pdf“-Datei erhalten und konnten jederzeit auch ein ausgedrucktes Exemplar anfordern.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, den vorgelegten ersten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

8) **Mittelfristiger Finanzplan 2018-2021**

Im mittelfristigen Finanzplan wurde versucht, aus heutiger Sicht die Entwicklung des Gemeindehaushaltes einschließlich der geplanten außerordentlichen Vorhaben in den nächsten 4 Jahren darzustellen. Entsprechend den aktuellen Prognosen über den künftigen Zufluss an

Ertragsanteilen ist das Gebot der Sparsamkeit weiterhin zu befolgen. Die Aufsichtsbehörde verlangt außerdem, dass die marktwirtschaftlichen Betriebe (Wasser, Kanal, Abfall) unbedingt kostendeckend geführt werden. Der ordentliche Haushalt erlaubt nur geringe Zuführungen für einzelne Vorhaben im außerordentlichen Haushalt. Größere Projekte sind daher nur in Teilabschnitten durch Auflösung von Rücklagen und mit Hilfe der Unterstützung des Landes realisierbar. Der unter diesen Gesichtspunkten ausgearbeitete Finanzplan ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Herr GR Draxler stellt eine Anfrage bezüglich der Höhe der in den Jahren 2018 bis 2021 angenommenen Einnahmen von Grundstücksverkäufen. Der Kassenverwalter erläutert, dass im Jahr 2018 irrtümlich der Eingang von zusätzlichen Fördermitteln (EcoPlus) nicht unter der richtigen Haushaltsstelle, sondern als Einnahme bei den Grundstücksverkäufen eingetragen wurde. Die Richtigstellung wird umgehend vorgenommen.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2018-2021 unter Berücksichtigung dieser Korrekturen zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bericht des Bürgermeisters:

Bericht von der Vorstandssitzung am 12.01.2017:

- Berufungen zu Verpflichtungsbescheiden (4 Bescheide)
- Kostenteilung für Straßenwaschanlage – Ausschuss I
- Angebot – Gärtnerarbeiten (Beet vor Schloss) – Ausschuss VI
- Weginstandsetzung KG Ebersdorf
- Stundungsansuchen für Gemeindeabgaben
- Erneuerung Waschmaschine - Kindergarten Wilfersdorf
- Verlängerung befristeter Dienstvertrag
- Angebot Wartungsvereinbarung Straßenbeleuchtung

Bericht von den Ausschüssen:

- Sitzung Ausschuss I „Soziales+Verwaltung“ am 01.12.2016
- Sitzung Ausschuss II „Kultur+Schulwesen“ am 01.12.2016

zu aktuellen Themen:

- Rotkreuz-Gemeindebeitrag € 5,30/EW statt € 5,40
- Erneuerung Infrastruktur – Angebotseröffnung 7. Februar 2017
- Verein der Freunde des Weinviertler Museumsdorfes Niedersulz
- Ausschreibung – Radwegeausbau 2017 in Vorbereitung
- Nachtrag zum Gestattungsvertrag – Windkraft Simonsfeld
- EVN-Wasser – Infogespräch
- Sicherheitsgemeinderat wird gesucht
- Termin Entwicklungskonzept – 21. Feber 2017 um 18.00 Uhr – Ausschuss III
- Termine für Ausschusssitzungen: Ausschuss I – 14. Februar 2017
Ausschuss II – 23. Februar 2017
Ausschuss V – 1. März 2017

sowie von folgenden Terminen:

- | | |
|------------|--|
| 12.12.2016 | GR-Sitzung (2016/06) |
| 13.12.2016 | Vermessung-Neustiftgasse- Keller: Prinz Ernst + Strasser Gerhard
Personalgespräch |
| 14.12.2016 | Bauverhandlungen
Weihnachtsfeier Senioren |
| 15.12.2016 | Besprechung mit Raumplaner (DI Fleischmann u. Huysza) |
| 16.12.2016 | Besprechung mit Windkraft Simonsfeld (Güterweg-Furtenbach)
Weihnachtsfeier Gemeindebedienstete
Jahresabschluss Musikverein |
| 17.12.2016 | 70. Geb. von Landeshauptmann Dr. Pröll |

18.12.2016	Diverse Weihnachtsfeiern (Sportverein, Motorsportclub, Feuerwehr)
19.12.2016	Weihnachtskonzert Musikverein in Pfarrkirche Wilfersdorf
20.12.2016	GAUM-Mitgliederversammlung in Kreuzstetten
	Räumung – Lagerplatz Liechtenstein (Schlossfestival)
	Besprechung mit Ing. Gruber (Straßenbeleuchtung)
	Weihnachtsfeier Flüchtlinge im EKM
	Vorstandssitzung Musikschule Staatz
23.12.2016	Punschstand FF-Ebersdorf
24.12.2016	Warten auf das Christkind (Liechtensteinschloss)
26.12.2016	Ausgabe Berechtigungskarte u. Gelbe Säcke in Ebersdorf
29.u.30.2016	Punschstand ÖKB
31.12.2016	Silvesterpunsch am Spielplatz in Hobersdorf
03.01.2017	Spendenübergabe von Weihnachtsfeier Gemeindebedienstete an Hilfswerk u. Volkshilfe
05.01.2017	Eiserne Hochzeit Fam. Zangl, Bullendorf
06.01.2017	Mitgliederversammlung FF-Ebersdorf
08.01.2017	Punschstände in Bullendorf u. Ebersdorf
10.01.2017	Besprechung WIPA A5 – Flächenwidmung
	Adventnachbesprechung
	Gesunde Gemeinde
12.01.2017	Infogespräch mit EVN-Wasser
	Besprechung EWW – Abrechnung 2016
	Hofrat Rubey u. DI. Rögner – Hochwasserschutz Wilfersdorf
	Vorstandssitzung (2017/01)
13.01.2017	Besichtigung Fa. Hofer – Einfriedung Bauhof
	Neujahrsempfang Marktgemeinde
14.01.2017	Mitgliederversammlung FF-Wilfersdorf
15.01.2017	Eiserne Hochzeit
	Mitgliederversammlung FF-Bullendorf
	Neujahrstreffen ÖKB-Bezirk Mistelbach in Hobersdorf
17.01.2017	Gesunde Gemeinde
18.01.2017	Grenzfeststellung – Pawelka/Hofer – Sanierung Zufahrtsstraße
21.01.2017	80.Geb. Fr. Graf Rosina, Hobersdorf
	FF-Ball – Bullendorf im EKM
22.01.2017	Mitgliederversammlung FF-Hobersdorf
23.01.2017	Planungsbesprechung EKM – mit ARE-Bau
	Besprechung mit IUP-Krammer Robert
26.01.2017	Besprechung Radwegeausschreibung mit Ing. Pravec
29.01.2017	Bunter Nachmittag – Pfarre Wilfersdorf
30.01.2017	GAUM – Vorstandssitzung
	Jahresabschluss und Fahrerbesprechung Hilfswerk
31.01.2017	Besichtigung Kapelle Ebersdorf – Fa. Hammerbacher
	Generalversammlung – Weinstraße Veltlinerland
01.02.2017	Seniorenfasching im EKM
02.02.2017	GR-Sitzung (2017/01)

Allfälliges:

gf.GR. Hager Johann berichtet von:

- Aktivitäten der Gesunden Gemeinde

gf.GR. Bammer Rudolf ersucht um:

- Einladung für Sitzung des Ausschusses V am 1. März 2017

gf.GR. Huysza Florian, DI. berichtet über:

- Nachbesprechung mit den Vereinen des Advent im Schloss

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 21:10 Uhr die Sitzung.